

TOP 27:

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 2014/91/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 zur Änderung der Richtlinie 2009/65/EG zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) im Hinblick auf die Aufgaben der Verwahrstelle, die Vergütungspolitik und Sanktionen

Drucksache: 437/15

Durch den Gesetzentwurf soll eine EU-Richtlinie umgesetzt werden, die Anlegersicherheit und Marktintegrität bei Anlagen in Wertpapieren gewährleisten soll. Mit der Änderung der Richtlinie 2009/65/EG soll den Entwicklungen auf dem Markt und den bisherigen Erfahrungen der Marktteilnehmer und der Aufsichtsbehörden aus der Finanzkrise Rechnung getragen werden. Dabei sollen insbesondere die Bestimmungen über die Aufgaben und die Haftung der Verwahrstellen, die Vergütungspolitik und die Sanktionen harmonisiert werden. Zudem sollen weitere punktuelle Änderungen des Kreditwesengesetzes und des Kapitalanlagegesetzbuchs vorgenommen und letzteres an neue europarechtliche Vorgaben im Bereich des Investmentwesens angepasst werden. Durch die Regelungen soll außerdem erreicht werden, mehr Beteiligungskapital und private Investoren für die Finanzierung von öffentlicher Infrastruktur zu gewinnen.

Der federführende **Finanzausschuss**, der **Rechtsausschuss** und der **Wirtschaftsausschuss** empfehlen dem Bundesrat, wie aus der **Drucksache 437/1/15** ersichtlich, Stellung zu nehmen.

